

## Vorlage an den Landrat

### Bericht zum Postulat [2024/633](#) «Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration» 2024/633

vom 7. Januar 2026

#### 1. Text des Postulats

Am 17. Oktober 2024 reichte Pascale Meschberger das Postulat [2024/633](#) «Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration» ein, welches vom Landrat am 27. Februar 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*Die Migrant\*innensession 2024 beider Basel hat unter anderem Anliegen und Forderungen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Menschen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrungen verabschiedet, die in diesem Postulat aufgenommen werden. Ein ähnlich lautender Vorstoss wird auch im Grossen Rat Basel-Stadt eingereicht.*

*Vier von zehn Menschen in der Schweiz leiden im Laufe des Lebens einmal an einer psychischen Erkrankung.<sup>1</sup> Die Gründe dafür sind komplex und vielschichtig. Abwertung, Benachteiligung, Ausgrenzung und Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus können einen starken Einfluss auf die psychische Gesundheit von hier lebenden Menschen mit Migrationsbiografie haben. Rassismus tritt auf verschiedenen Ebenen auf und ist kein Randproblem, sondern betrifft unser gesamtes gesellschaftliches Zusammenleben.<sup>2</sup>*

*In den letzten Jahren wurden mehrere politische Vorstösse zum Thema Massnahmen gegen Antirassismus und Antisemitismus, zur Lebensqualität von Migrant\*innen und Traumatherapie von jungen geflüchteten Menschen eingereicht.*

*Die Arbeitsgruppe «Migration und Gesundheit» der Migrant\*innensession 2024 beider Basel begrüsst diese Vorstösse und fordert, dass der Kanton Basel-Land einen besonderen Fokus auf die psychische Gesundheit im Zusammenhang mit Migration und Rassismus legt. Dies ist wichtig, weil es sich dabei um besonders vulnerable Personen handelt, welche oft in ihrem Herkunftsland oder während ihrer Migration/ Flucht Traumatisches erlebt haben. Falls keine Behandlung erfolgt, können das Leid und die Folgekosten sehr hoch sein.*

*Die Arbeitsgruppe schlägt insbesondere drei Massnahmen vor, die dazu dienen, die psychische Gesundheit im Kontext von Migration und Rassismus zu verbessern. Die Postulant\*innen bitten*

---

<sup>1</sup> <https://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/themen/psychische-gesundheit>

<sup>2</sup> [https://www.migesplus.ch/publikationen/rassismus-in-der-schweiz-zahlen-fakten-handlungsbedarf?gad\\_source=1&gclid=Cj0KCQjw9Km3BhDjARIsAGUb4nzQqPQrhUPAM9p27cH1F0myLkWIp9XZfmGaO9F4](https://www.migesplus.ch/publikationen/rassismus-in-der-schweiz-zahlen-fakten-handlungsbedarf?gad_source=1&gclid=Cj0KCQjw9Km3BhDjARIsAGUb4nzQqPQrhUPAM9p27cH1F0myLkWIp9XZfmGaO9F4)

den Regierungsrat, diese Massnahmen zu prüfen und darüber zu berichten, wie sie umgesetzt werden können:

1. *Der Kanton Basel-Stadt unterstützt im Rahmen der jährlich stattfindenden Woche gegen Rassismus Aktivitäten, die sich unter anderem mit den Auswirkungen von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auf die psychische Gesundheit auseinandersetzen. Ist der Regierungsrat bereit, sich an diesen Aktivitäten zu beteiligen respektive sie auch im Kanton Basel-Land zu fördern?  
Können solche Aktivitäten zum Thema Ausgrenzung und psychische Gesundheit, die dem Empowerment von Menschen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrungen sowie der Sensibilisierung allgemein dienen, während dem ganzen Jahr (und nicht nur in der Woche gegen Rassismus) angeboten werden und wie kann der Kanton das strukturell und gegebenenfalls finanziell unterstützen?*
2. *In der Schweiz nimmt der Bedarf nach Behandlung von psychischen Erkrankungen zu, die psychologische Versorgung ist stark belastet, die Wartezeiten sind entsprechend lang. Hinzu kommt eine grosse Angebotslücke gerade auch bei psychosozialen (mehrsprachigen) Beratungsangeboten, die auf Menschen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismus spezialisiert sind. Gleichzeitig leben diplomierte Therapeut\*innen in der Schweiz, deren im Ausland erworbene Diplome nicht anerkannt werden und die deshalb nicht berufstätig sein können. Dabei könnten Psychotherapeut\*innen, welche aus demselben Herkunftsland stammen und im optimalen Fall dieselbe Sprache wie die Betroffenen sprechen, einen wesentlichen Mehrwert bringen. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Situation und welche Massnahmen kann er ergreifen, um dieser Angebotslücke von freien Therapieplätzen sowie dem Fachkräftemangel zu begegnen und beim Bund darauf einzuwirken, dass das Potential der eingewanderten diplomierten Therapeut\*innen zur Schliessung von Angebotslücken genutzt werden kann?*
3. *Der Bedarf nach psychologischen Angeboten ist im Asylbereich aufgrund traumatisierender Fluchtgeschichten und der Belastung durch das Asylverfahren mit ungewissem Ausgang besonders gross. In den Bundesasylzentren (BAZ) fehlt es aber an ausreichenden psychologischen Angeboten. Welche Massnahmen – wie zum Beispiel Übernahme der Dolmetschungskosten - kann der Regierungsrat ergreifen, um eine Verbesserung der psychologischen Betreuung von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren im Kanton Basel-Land zu erreichen? Wie kann der Kanton die aktive Zuweisung über das BAZ an die transkulturelle Ambulanz gezielt fördern?*

*Eine Verbesserung der psychischen Gesundheit der Menschen ist auch wirtschaftlich sinnvoll. So zeigen Studien, dass für jeden in psychotherapeutische Angebote investierten Franken ein Franken an Sozialleistungen und ein weiterer Franken an medizinischer Versorgung eingespart werden kann<sup>3</sup>. Eine gute psychotherapeutische Versorgung steigert die Produktivität der Bevölkerung und damit den gesamtwirtschaftlichen Gewinn. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat von den Postulant\*innen gebeten, sich zu den Kosten und dem Nutzen der hier vorgeschlagenen Massnahmen zu äussern und darzulegen, wie er in das Wohlbefinden der Bevölkerung, insbesondere derjenigen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrung, investieren möchte, um erwartbaren langfristigen Kosten aufgrund von psychischen Erkrankungen zu reduzieren.*

---

<sup>3</sup> Siehe Layard (2007) für einen Übersichtartikel. Layard, R (2017) "The economics of mental health", IZA World of Labor [IZA World of Labor - The economics of mental health](https://www.iza-worldoflabor.org/articles/the-economics-of-mental-health/).

## 2. Stellungnahme des Regierungsrats

Die von der Migrantensession 2024 aufgeworfenen Fragen zu den Themen Rassismus, Ausgrenzungserfahrung und psychische Belastung sind auch für den Regierungsrat relevant und ernst zu nehmen. Die Fragenblöcke können wie folgt beantwortet werden:

### 1. *Woche gegen Rassismus*

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, die Sensibilisierung gegenüber Rassismus und die Stärkung von Menschen mit Migrationsbiografie und/oder Rassismuserfahrungen zu fördern.

Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) werden durch den Kanton Basel-Landschaft über das ganze Jahr verteilt bereits verschiedene Projekte und Programme unterstützt, die sich der Prävention von und Sensibilisierung für Diskriminierung und Rassismus widmen. Dabei wird ein besonderer Fokus auf den schulischen Bereich gelegt. Im Oktober 2025 fanden beispielsweise eine zweiwöchige Workshopreihe für Schulklassen der Sekundarstufe I und II, ein öffentlicher Workshop sowie eine Podiumsdiskussion zur Wanderausstellung «Wir und die Andern, vom Vorurteil zum Rassismus» im Museum.BL in Liestal statt. Innerhalb des KIP werden durch die kantonale Projektförderung zudem bewährte Präventionsprogramme wie «Likrat», «Book a Guide» oder «Speak Up!» finanziell unterstützt. Schliesslich gibt es zur Verbesserung der psychischen Gesundheit von Personen mit Migrations- und Rassismuserfahrung das Angebot «Pro Salute», welches ebenfalls im Rahmen der kantonalen Projektförderung unterstützt wird.

Generell ermöglichen diese Formate eine direkte und nachhaltige Sensibilisierung sowie Unterstützung junger Menschen und Betroffener und tragen wirksam zur Prävention, zum Empowerment wie auch zum Schutz der psychischen Gesundheit bei.

Der Regierungsrat ist daher der Ansicht, dass im Kanton Basel-Landschaft bereits heute ein breites Angebot an Projekten und Programmen gegen die negativen Auswirkungen von Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen existiert. Zudem ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine nachhaltige Wirkung besser durch kontinuierliche Prävention und Vernetzung während des ganzen Jahres erreicht wird, als durch eine einmalige Aktionswoche. Den personellen und finanziellen Aufwand für eine Aktionswoche gegen Rassismus erachtet der Regierungsrat im Verhältnis zum zusätzlichen Nutzen als zu hoch; er verzichtet deshalb auf eine Durchführung. Die zukünftige Durchführung von einzelnen, themenspezifischen Veranstaltungen während der Aktionswoche soll dennoch geprüft werden.

### 2. *Arbeitsmöglichkeiten für diplomierte Therapeutinnen und Therapeuten ohne Anerkennung ihrer Diplome*

i) Die Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme ohne anerkannten Abschluss unterscheiden sich je nach Beruf. Der Begriff Therapeut oder Therapeutin ist kein geschützter Titel. Im Folgenden wird auf die geschützten Berufsbezeichnungen Psychologin und Psychologe sowie Ärztin und Arzt, zu denen auch Psychiaterinnen und Psychiater gehören, eingegangen, da ihre Tätigkeiten von Diplomen abhängig und reglementiert sind. Bei psychosozialen Beratungen ist eine Anerkennung von Diplomen oder eine Bewilligungspflicht aus gesundheitspolizeilicher Sicht nicht erforderlich.

- **Psychologin oder Psychologe** darf sich nur nennen, wer einen nach dem Psychologieberufegesetz ([SR 935.81](#)) anerkannten Ausbildungsabschluss in Psychologie erworben hat. Geschützt sind ebenfalls die Weiterbildungstitel in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie. Um in diesen Bereichen tätig zu sein, wird eine Anerkennung der Diplome benötigt.

- **Ärztinnen und Ärzte** können unter gewissen Umständen bereits ohne Anerkennung der Diplome tätig werden. Verlangt wird jedoch zwingend eine Registrierung des Diploms im Medizinalberuferegister (MedReg) sowie das Vorhandensein der notwendigen Sprachkenntnisse. Im ambulanten Bereich wird im Kanton Basel-Landschaft zusätzlich verlangt, dass die Tätigkeit [dem Erwerb des eidgenössischen Diploms](#) dient. Das Diplom wird unter folgenden Voraussetzungen im MedReg registriert:
  - Es berechtigt im Ausstellungsstaat zur Ausübung des jeweiligen universitären Medizinalberufs im Sinne des MedBG unter fachlicher Aufsicht; und
  - es beruht auf folgender Ausbildung: sechs Jahre Vollzeitstudium oder 5'500 Stunden theoretischen und praktischen Unterrichts an einer Universität oder Hochschule mit anerkannt gleichwertigem Niveau.

Mit einem registrierten, aber nicht anerkannten Diplom dürfen Ärztinnen und Ärzte arbeiten, jedoch nur unter Aufsicht.

## ii) Anerkennung von ausländischen Diplomen

Für die Anerkennung von ausländischen Diplomen von **Psychologieberufen** ist die [Psychologieberufekommission](#) (PsyKo) zuständig. Eine Anerkennung ist möglich, wenn

- die gegenseitige Anerkennung in einem Vertrag mit dem betreffenden Staat oder einer überstaatlichen Organisation vorgesehen ist oder
- im Einzelfall nachgewiesen wird.

Für die Anerkennung **ausländischer Arztdiplome** bzw. ausländischer Weiterbildungstitel ist die [Medizinalberufekommission](#) (MEBEKO) zuständig. Ausländische Diplome und Weiterbildungstitel werden anerkannt sofern seine Gleichwertigkeit mit einem eidgenössischen Diplom bzw. Weiterbildungstitel in einem Vertrag über die gegenseitige Anerkennung mit dem betreffenden Staat vorgesehen ist.

Mit den Mitgliedstaaten der EU und der EFTA besteht mit dem Freizügigkeitsabkommen ein solcher Vertrag über die gegenseitige Anerkennung. Die Anerkennung ist in diesen Fällen daher meist problemlos möglich. Mit den meisten sog. Drittstaaten ausserhalb des Kreises der EU/EFTA-Staaten wurden jedoch keine entsprechenden Verträge abgeschlossen. So besteht insbesondere auch mit der Ukraine kein Vertrag, der die Gleichwertigkeit ukrainischer Hochschulabschlüsse regelt, weshalb eine Anerkennung nicht bzw. nur in Einzelfällen möglich ist.

## iii) Die Finanzierung der Leistungen über die Krankenkasse ist folgendermassen geregelt:

Über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) können im Bereich der Psychologieberufe nur psychologische PsychotherapeutInnen sowie NeuropsychologInnen abrechnen. Wie auch Ärztinnen und Ärzte benötigen sie dazu eine Zulassung des Kantons. Personen, die unter Aufsicht arbeiten, können ihre Leistungen über die ZSR-Nummer der Aufsichtsperson bzw. des Betriebs abrechnen. Sie müssen jedoch ebenfalls über einen anerkannten Abschluss bzw. im Fall von Ärztinnen und Ärzten mindestens über eine Registrierung verfügen. Gewisse Leistungen, z.B. auch psychosoziale Beratungen können möglicherweise über eine Zusatzversicherung abgerechnet werden. Hier sind die Vertragsbestimmungen der einzelnen Krankenkassen entscheidend.

## iv) Tätigkeit unter Aufsicht an einem Spital

Für die Tätigkeit in einem **Spital**<sup>4</sup> ist grundsätzlich ein ausreichendes Sprachniveau (mindestens B2) sowie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten die Anerkennung von ausländischen

---

<sup>4</sup> Vgl. dazu § 4 der Verordnung zum Spitalversorgungsgesetz ([SGS 931.11](#))

Diplomen beziehungsweise eine MEBEKO-Anerkennung oder -Registrierung für Ärztinnen und Ärzte entscheidend, um die Anforderungen an die therapeutische Tätigkeit zu erfüllen.

Die Praxis in der Psychiatrie Baselland (PBL) zeigt, dass insbesondere die Sprachkompetenz für eine erfolgreiche interprofessionelle Zusammenarbeit, eine korrekte Dokumentation sowie den Austausch mit Fachstellen, Kolleginnen und Kollegen sowie Behörden unabdingbar ist.

An der PBL sind Mitarbeitende mit einem Drittstaaten-Diplom beschäftigt, die ausgezeichnet Deutsch sprechen und klinisch sehr gute Arbeit leisten. Diese Personen arbeiten auf eine formelle Anerkennung ihres Diploms hin und werden währenddessen unter klarer fachlicher Supervision eingesetzt. Die Funktion, der Anstellungsgrad und das Tätigkeitsfeld werden jeweils individuell geprüft. Aktuell sind in der Erwachsenenpsychiatrie zwei Assistenzärztinnen bzw. -ärzte, in der Kinder- und Jugendpsychiatrie eine Person mit MEBEKO-Registrierung aus Drittstaaten beschäftigt. Alle verfügen über ein hohes Sprachniveau (C1) und arbeiten unter klar geregelter Supervision bis zur formellen Anerkennung. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten mit Drittstaaten-Diplom sind aktuell keine an der PBL tätig. Gemäss Information der PBL besteht in diesem Bereich – im Gegensatz zu den Ärztinnen und Ärzten – kein Fachkräftemangel.

Das Schweizer Gesundheitssystem stellt richtigerweise hohe Anforderungen an die Kompetenz von medizinischem Fachpersonal und es ist entscheidend, dass alle Fachpersonen, die hier arbeiten, mit den lokalen medizinischen Standards, Vorschriften und Abläufen vertraut sind. So wird sichergestellt, dass die Patientinnen und Patienten bestmöglich und sicher behandelt werden können. Entsprechend befürwortet der Regierungsrat die Anerkennung von Therapeutinnen und Therapeuten, die gemäss den gesetzlichen Vorgaben anerkennungsfähig sind – sowie die Möglichkeit der Weiterbildung zum Erwerb allfälliger noch fehlender Kenntnisse. Einen Anpassungsbedarf der Gesetzgebung in diesem Bereich erkennt der Regierungsrat aktuell nicht.

### 3. Situation in den Bundesasylzentren (BAZ)

Der Kanton Basel-Landschaft ist für die medizinische und psychologische Versorgung von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren (BAZ) nicht zuständig. Diese Aufgabe liegt vollständig beim Bund. Die medizinische Versorgung erfolgt in den BAZ nach klar definierten Prozessen. Grundlage hierfür bildet das Konzept «[Gesundheitsversorgung für Asylsuchende in Asylzentren des Bundes und in den Kollektivunterkünften der Kantone](#)», in dem die Organisation der medizinischen Grundversorgung, der Zugang zu spezialisierten Fachstellen sowie die Finanzierung geregelt sind.

Geflüchtete Personen erhalten im Rahmen des Aufnahmeprozesses in den Bundesasylzentren (BAZ) zunächst eine medizinische Eintrittsinformation und, bei Einverständnis, eine medizinische Erstkonsultation. Diese dient einer Triage und gegebenenfalls einer Zuweisung zu Ärztinnen und Ärzten. Die medizinische Grundversorgung wird durch die Zentrumsärztinnen und -ärzte sichergestellt; bei Bedarf erfolgt eine Überweisung an spezialisierte Fachstellen oder Spitäler. Vorrangig behandelt werden akute und dringliche Gesundheitsprobleme. Längerfristige Behandlungen und Therapien, insbesondere im psychiatrischen Bereich, werden, wenn möglich, auf den Zeitpunkt nach der Zuweisung in die Kantone verschoben, um eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen.

Eine [Evaluation zur Gesundheitsversorgung für Asylsuchende in den BAZ](#) und kantonalen Kollektivunterkünften stellte fest, dass die Umsetzung der im erwähnten Konzept vorgesehenen Massnahmen in den Bundesasylzentren weitgehend standardisiert erfolgt, während sie in den kantonalen Kollektivunterkünften deutlich heterogener ausfällt. Die Evaluation zeigt weiter auf, dass der Übergang von den Bundesasylzentren in die kantonale Zuständigkeit mit verschiedenen Herausforderungen verbunden ist. Dazu gehören heterogene Umsetzungen in den kantonalen Unterkünften, Lücken bei der Weitergabe medizinischer Informationen, personelle Engpässe, Sprachbarrieren sowie ein ungenügender Austausch zwischen den beiden Ebenen.

Ansätze, die Schnittstelle zwischen Bund und Kanton besser zu gestalten, sind teilweise vorhanden. Psychologische Angebote im Kanton werden in Einzelfällen bereits während der Unterbringung im BAZ in Anspruch genommen. Es handelt sich dabei um durch den Bund initiierte Zuweisungen zu kantonalen Leistungserbringern wie die PBL. Der Kanton hat dabei in der Regel keine aktive Rolle. Eine gezielte Förderung der Zuweisung an die transkulturelle Ambulanz der UPK, der transkulturellen Sprechstunde der PBL oder vergleichbare Fachstellen kann der Kanton mangels Zuständigkeiten nicht von sich aus initiieren. So besteht auch kein Zugang zu den sich in Bundesunterkünften befindenden Personen durch den Kanton. Dieser entsteht erst bei erfolgter Zuweisung durch den Bund.

Nach dem Übertritt in die Zuständigkeit des Kantons – und in der Regel kurze Zeit später in die Gemeinden – sind die Sozialarbeitenden gefordert, die gesundheitliche Situation der zugewiesenen Personen zu erfassen. Das wird von den Gemeinden im Rahmen der sozialhilferechtlichen Begleitung und Unterstützung geleistet. In der kantonalen Erstaufnahme steht medizinisches Fachpersonal zur Verfügung, das im Bedarfsfall Massnahmen einleiten kann. Der Kanton hat ab Übertritt in die Gemeinden bei der medizinischen Begleitung keine direkte Aufgabe. Zwar wird Seitens Kanton im Zentrum für Integrationsförderung (ZIF) die Gesundheit als Thema bzw. als mögliches Integrationshindernis aufgenommen. Viele Einschränkungen zeigen sich jedoch oft erst mit der Zeit oder nachdem genügend Vertrauen aufgebaut wurde. Damit Betroffene offen über ihren Gesundheitszustand sprechen, benötigt es eine Vertrauensbasis, die im ZIF aufgrund der kurzen Beratungsdauer nicht vorhanden ist. Dies trifft insbesondere auch im Bereich der psychischen Gesundheit zu. Hinzu kommt, dass kulturelle Hintergründe eine Hürde darstellen können: In gewissen Herkunftsländern existiert das Konzept psychischer Gesundheit kaum oder ist stark tabuisiert, was die Erfassung und Behandlung zusätzlich erschwert.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2025/633 «Verbesserung der psychischen Gesundheit im Zusammenhang mit Migration» abzuschreiben.

Liestal, 20. Januar 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann